



**Protokoll der Gemeindeversammlung  
Protokoll Nr. 2  
Sitzung vom 05.10.2020, 20:15 - 21:05**

**Anwesend:** 60 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

**Stimmzähler:** Frau Yvonne Nägeli, Frau Elsbeth Rehm, Frau Monika Gruber,  
Herr Jann Rehm

**Gast:** Keine

---

**2020-6 0110 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung  
Legislative (Gemeindeversammlung, Urnenabstimmung)  
Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung 2020  
Protokollgenehmigung 2-20**

---

### **Beschluss**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 1-20 vom 24.08.2020 wurde auf der Homepage publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen und gilt somit als genehmigt.

---

**2020-7 7900 Umweltschutz und Raumordnung  
Raumordnung allgemein  
Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im  
Ausland  
Anwendung - Beschluss**

---

### **Sachverhalt**

Der Entscheid der Gemeindeversammlung betreffend die Anwendung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland ist Ende Dezember 2019 ausgelaufen und soll erneuert werden. Mit dem aktuell gültigen Entscheid der Gemeinde Celerina ist der Verkauf an Ausländer bei Neubauten und wesentlichen Umbauten bis zu einer Quote von 100% möglich. Der Verkauf von Zweithandwohnungen, das heisst Ausländer an Ausländer ist erlaubt. Ebenfalls gestattet ist der Verkauf von Einzelobjekten schweizerischer Veräusserer an Personen mit Wohnsitz im Ausland. Diese Regelung soll für die nächsten zwei Jahre beibehalten werden.

## **Beschluss**

Die Regelung für die Anwendung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland wird mit grossem Mehr bei drei Enthaltungen für die Jahre 2020 – 2021 wie folgt genehmigt:

1. Der Verkauf von Grundstücken im Besitze von Personen mit Wohnsitz im Ausland wiederum an Personen mit Wohnsitz im Ausland ist erlaubt.
2. Der Verkauf von Einzelobjekten schweizerischer Veräusserer an Personen mit Wohnsitz im Ausland ist erlaubt
3. Die Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauungen (Neubauten und wesentliche Umbauen gemäss kantonaler Praxis) an Personen mit Wohnsitz im Ausland wird auf 100% festgelegt.

**2020-8      920 Finanzen und Steuern**  
**Gemeindefinanzen**  
**Hotel Cresta Palace**  
**Kapitalerhöhung - Kreditantrag CHF 400'000.--**

---

## **Sachverhalt**

Das Hotel Cresta Palace ist für Celerina wirtschaftlich und touristisch von grosser Bedeutung. Mit seiner Ausstrahlung und zentralen Lage prägt es auch das Dorfbild massgebend. Das Hotel Cresta Palace plant eine Kapitalerhöhung im Umfang von maximal CHF 7.2 Mio. um dringend notwendige Investitionen zu tätigen. Dabei sollen die Zimmer erneuert und sanitäre Installationen saniert werden. Die beiden Hauptaktionäre haben zugesichert sich mit namhaften Beiträgen an der Aktienzeichnung zu beteiligen. In diesem Rahmen wurde die Gemeinde Celerina angefragt, ob sie sich an dieser Aktienzeichnung beteiligen würde. Die Gemeinde Celerina ist bereits heute im Besitz von 89 Aktien à nominal CHF 100.— des Hotels Cresta Palace. Mit der vorgesehenen Investition von CHF 400'000.— soll diese Aktienbeteiligung erhöht werden. Es liegt im Interesse der Tourismusgemeinde Celerina die Hotellerie nachhaltig zu stärken.

## **Beschluss**

Der Kredit in der Höhe von CHF 400'000.— für die Aktienzeichnung Hotel Cresta Palace im Rahmen der Kapitalerhöhung wird mit grossem Mehr bei drei Enthaltungen gutgeheissen.

**2020-9**      **9642.01 Finanzen und Steuern**  
**Bain Pradatsch: Bauliches**  
**Hof Bain Pradatsch**  
**Umbau - Keditantrag CHF 1.98 Mio.**

---

### **Sachverhalt**

Der landwirtschaftliche Betrieb Bain Pradatsch ist im Besitz der Gemeinde Celerina und an einen Landwirt verpachtet. Der Hof, insbesondere der Stall und auch das Wohnhaus sind sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Vorgaben. Um für die Zukunft optimal aufgestellt zu sein, hat die Gemeinde Celerina beim Plantahof eine betriebliche Studie in Auftrag gegeben. Aufgrund der geringen Abstände zu den Wohnbauten kann der bisherige Stall nach einem Umbau nicht mehr für die Viehhaltung genutzt werden. Das Betriebskonzept empfiehlt den Hof Bain Pradatsch für Pferdehaltung und Kleinvieh umzubauen. Für die Planung und Kostenschätzung dieser Umbaute wurde ein Architekturbüro beauftragt. Die Kostenberechnung beläuft sich auf CHF 1.98 Mio.

### **Erwägungen**

Im Zusammenhang mit diesem Umbau und der Inn-Renaturierung soll geprüft werden, ob eine Brücke über den Inn für die Reiter erstellt werden könnte. Damit müssten diese nicht mehr den Weg durch das Dorf nehmen. Dies wurde im Rahmen des Renaturierungsprojektes geprüft. Dieses Thema soll weiterverfolgt werden. Ein solches Projekt müsste landschaftsverträglich sein und eine weiterführende Wegverbindung haben.

In diesem Gebiet hat es eine Altlast einer ehemaligen Kehrichtdeponie. Dies wurde gemäss den gesetzlichen Vorgaben untersucht. Diese Deponie muss weiter beobachtet werden. Eine Entsorgung wäre zu planen wenn grössere Bauvorhaben geplant sind.

### **Beschluss**

Der Kredit von CHF 1.98 Mio. für den Umbau des Hofes Bain Pradatsch wird einstimmig genehmigt.

**2020-10**      **6197.01 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**  
**Fahrzeuge: Anschaffung, Unterhalt**  
**Fahrzeuge Werkgruppe**  
**Ersatzbeschaffung Kleinlastwagen - Kreditantrag CHF 78'000.--**

---

### **Sachverhalt**

Der aktuelle Kleinlastwagen welcher bei der Werkgruppe im Einsatz steht wurde im Jahr 2007 in Verkehr gesetzt. Dieser soll ersetzt werden da es absehbar ist, dass in nächster Zeit grössere Repa-

raturen anstehen. Es soll wieder ein typengleiches Fahrzeug angeschafft werden. Die Beschaffungskosten dieses Fahrzeugs liegen bei CHF 78'000.—.

### **Erwägungen**

Es wird angeregt für diese Ersatzbeschaffung ein Fahrzeug mit Elektroantrieb in Betracht zu ziehen. Die Beanspruchung von Gemeindefahrzeugen ist relativ hoch. Diese sind teilweise in unwegsamem Gelände und auch im Winter bei kalten Temperaturen im Einsatz. Für diese Ersatzbeschaffung wurde dies als nicht geeignet beurteilt. Bei weiterem Fahrzeugbedarf soll diese Möglichkeit jeweils geprüft werden.

### **Beschluss**

Der Kredit für die Ersatzbeschaffung Kleinlastwagen in der Höhe von CHF 78'000.— wird mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme genehmigt.

**2020-11      2170.03 Bildung**  
**Schulliegenschaften: Unterhalt / Anschaffungen**  
**Schulhaus Unterhalt**  
**Erneuerung - Kreditantrag CHF 210'000.--**

---

### **Sachverhalt**

In der Mehrzweckhalle Celerina befindet sich die bestehende Holzschnitzelheizung welche die Gebäude Mehrzweckhalle, Schulhaus, Kindergarten und die Chesa Pedermann beheizt. Das System Holzschnitzelheizung hat sich grundsätzlich bewährt. Jedoch sind die maschinellen Ausrüstungen in die Jahre gekommen. Der Heizkessel aus dem Jahre 1993 ist zu ersetzen. Ein Feinstaubfilter muss nachgerüstet werden. Die Heizung kann mit Holzschnitzel aus dem eigenen Wald beliefert werden was sowohl finanziell wie auch ökologisch sinnvoll ist. Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros für den Ersatz der Holzschnitzelheizung beläuft sich inkl. Reserve auf CHF 210'000.—.

### **Erwägungen**

Die Gemeinde hat ein Gesamtenergiekonzept in Auftrag gegeben. Es wird angeregt mit diesem Entscheid abzuwarten bis diese Studie bekannt ist. Das Thema Energie wird auch regional thematisiert. Es wird angestrebt zum Beispiel Beratungen für Private anzubieten. Es muss auch über das Thema Anreize diskutiert werden. Bei der aktuellen Holzschnitzelheizung bestehen Auflagen die dringend erfüllt werden müssen. Mit der Auftragserteilung wird abgewartet bis die Studie präsentiert wird. Diese Anlage könnte auch in eine Gesamtanlage integriert werden.

### **Beschluss**

Der Kredit in der Höhe von CHF 210'000.— für die Erneuerung der Holzschnitzelheizung wird mit grossem Mehr bei einer Enthaltung genehmigt.

**2020-12      3422.02 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche**  
**Loipen: Bauliches**  
**Loipenunterführung Plattignas**  
**Kreditantrag CHF 1.060 Mio.**

---

### **Sachverhalt**

Die Loipenunterführung im Gebiet Plattignas ist heute schmal und kann nicht maschinell präpariert werden. Dies führt dazu, dass die Loipenverhältnisse oft vereist und schwierig zu begehen sind. Die Rhätische Bahn hat ein Projekt erstellt um in den nächsten Jahren die Brücken zwischen Samedan und Pontresina zu ersetzen. Im Rahmen des durchgeführten Projektwettbewerbs wurde auch die Erneuerung und Verbreiterung der Loipenunterführung integriert. Die neue Unterführung weist eine Breite von 7 Metern auf und ist genügend hoch, damit diese mit der Loipenmaschine befahren werden kann. Die Gestaltung richtet sich nach den Richtlinien der Rhätischen Bahn und entspricht auch den Vorgaben des UNESCO-Labels. Mit diesem Projekt kann diese wichtige Verbindung auf dem Loipennetz des Engadins optimiert werden. Es werden auch Voraussetzungen geschaffen damit der Engadin Skimarathon mittelfristig über Plattignas geführt werden kann. Damit könnte die Streckenführung von einer höheren Schneesicherheit profitieren und würde näher beim Dorf Celerina durchführen. Zudem müsste der Parkplatz und der Zugang zur Muottas Muragl-Bahn nicht mehr blockiert werden.

Die Gemeinde Celerina beabsichtigt in diesem Kontext die Grundlage für die Loipenführung ab der erwähnten Unterführung Richtung Pontresina zu optimieren. Dabei sind kleinere Brücken zu erneuern und einzelne Terrainanpassungen vorzunehmen.

Die RhB beteiligt sich mit einem Kostenbeitrag von CHF 180'000.— an diesem Projekt. Zudem wurde vom Kanton Graubünden über das Gesamtprojekt «Engadin Arena» eine Kostenbeteiligung von 11% in Aussicht gestellt.

### **Beschluss**

Der Kredit in der Höhe von CHF 1.060 Mio. für die Erneuerung der Unterführung Plattignas und Loipenoptimierung wird einstimmig genehmigt.

**2020-13      8402.01 Volkswirtschaft**  
**Gäste- und Tourismustaxen: gesetzliche Grundlage**  
**Beherbergungs- und Tourismusförderungsabgabengesetz**  
**Gesetzesvorlage**

---

### **Sachverhalt**

Das aktuelle Gäste- und Tourismustaxengesetz der Gemeinde Celerina und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sind am 01. Januar 2006 in Kraft getreten. Die Anwendung dieses Gesetzes ist in Teilbereichen sowohl für die Beherberger wie auch für die Gemeindeverwaltung auf-

wändig. Der Kanton Graubünden hat im Jahr 2018 mit einer Revision des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Gemeinden neu eine Beherbergungsabgabe anstelle einer Gästetaxe erheben können.

Mit der Revision dieses Gesetzes sollen grundsätzlich neu die Kapazitäten und nicht mehr wie bis anhin die Frequenzen besteuert werden. Im Detail hat sich der Gemeindevorstand folgende Ziele gesetzt:

- das Gesetz soll eine administrative Vereinfachung für Beherberger und für die Verwaltung bringen;
- die Einnahmen aufgrund des derzeit geltenden Gesetzes sollen beibehalten aber nicht erhöht werden;
- die „warmen Betten“ sollen gefördert werden.

Das neue Tourismusgesetz Celerina beinhaltet eine Beherbergungs- sowie eine Tourismusförderungsabgabe. Zusätzlich regelt es die Erhebung der Verkehrstaxe sowie der Verkehrsabgabe welche zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs im Auftrag der Region Maloja erhoben werden.

Das neue Tourismusgesetz Celerina soll am 01.01.2021 in Kraft treten. Zu diesem Zeitpunkt wird das aktuelle Gäste- und Tourismustaxengesetz sowie die Ausführungsbestimmungen ersetzt.

## **Beschluss**

Das Beherbergungs- und Tourismusförderungsabgabengesetz (Tourismusgesetz Celerina) wird einstimmig genehmigt.

### **0110 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung Legislative (Gemeindeversammlung, Urnenabstimmung) Diverse Informationen Gemeindeversammlung 2020 Informationen und Mitteilungen 2-20**

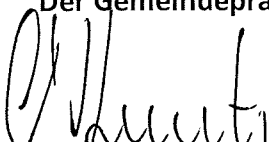
---

## **Sachverhalt**


Baustelle Hotel Misani: die Bauarbeiten werden leider weiterhin nicht weitergeführt. Aktuelle hat der Grundeigentümer einen Rechtsanwalt beauftragt die Situation zu klären und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die Corona-Lage ist weiterhin ernst. Die Regeln bezüglich Abstand und Hygiene sind einzuhalten.

**Der Gemeindepräsident:**

  
Chr. Brantschen

**Der Gemeindevorstand:**

  
B. Gruber